

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren,

die Sprecher der Interessengemeinschaft Kindertagespflege in Hilden stellen sich kurz vor: Susanne von der Heiden, Heike Bendorf und Joana Austen.

Unsere Interessengemeinschaft wurde 2017 gegründet und entstand aus der Initiative Hildener Kindertagespflegepersonen, die sich schon vorher über Jahre engagiert haben um Kindertagespflege in Rücksprache mit dem Jugendamt als wichtigen Bildungszweig zu stärken und Hilden damit familienfreundlicher zu gestalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kindertagespflege ein attraktives Betreuungs- und Bildungsangebot ist und als solches auch wahrgenommen und wertgeschätzt wird.

Wie Sie der Mitteilungsvorlage zum heutigen Ausschuss entnehmen können, haben inzwischen die vom Rat der Stadt Hilden veranlassten Treffen mit Vertretern der Verwaltung und der IG stattgefunden. Dieser Austausch ist uns wichtig und freuen uns dass dieser auch weiter stattfinden soll.

Leider müssen wir heute zu Protokoll geben, dass: es bei den von uns eingereichten kritischen Punkten in der Mitteilungsvorlage überwiegend zu keiner Einigung gekommen ist und einige Punkte in den Richtlinien rechtswidrig sind und aus unserer Sicht geändert werden müssen.

Wir sind gerne bereit diese Treffen zu unserer Interessenvertretung ehrenamtlich in unserer Freizeit zu führen, es ist allerdings wünschenswert, dass die Diskussion auch endlich zu einem Ergebnis führt!

Unsere Erwartungen sind:

### **zu Punkt I. Krankheits-und Urlaubstage**

Unsere Erwartung ist die Erhöhung zum 1.1.2021 um 10 Tage für Urlaub und Ausfall, (Schließungszeiten, Krankheit, auch der eigenen Kinder, Fortbildungen)

Es kann nicht sein dass Kindertagespflegepersonen ausschließlich 30 Tage Urlaub nehmen dürfen **oder** krank sein können. Obwohl sie zu den höchsten Risikogruppen durch Infektionsbelastung zählen. Laut Gesundheitsamt soll die Arbeit erst 24/48 Stunden nach Abklingen der Symptome wieder aufgenommen werden, eine Erzieherin bekommt neben Tagen für Urlaub/Fortbildung/ Konzeption 6 Wochen bezahlte Tage für Krankheit/Kur/Reha...

An dieser Stelle werden einige nun einwenden, dass wir ja selbstständig sind und diesen Vergleich nicht ziehen können, hier fließt dann der nächste Punkt unserer Erwartungen ein:

### **Punkt III. Laufende Geldleistungen**

Diese sollen auskömmlich und angemessen sein, laut Gesetz.

Aufgrund des Zuzahlungsverbotes und der seit Jahren nicht angepassten und vorgeschriebenen Höhe der laufenden Geldleistungen ist es nicht möglich Rücklagen für Ausfallzeiten durch Krankheit zu bilden.

Der Sachkostenanteil von 1,88€ wurde seit 2008 nicht erhöht, der Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (3,22€) wurde zuletzt 2015 erhöht.

In keinem anderen Berufsfeld gibt es so etwas, allein im öffentlichen Dienst werden jährlich, auch in diesem Corona-Jahr, Gespräche geführt und Anpassungen vorgenommen. Wir hingegen werden seit Jahren hingehalten, bekommen Versprechungen und bleiben am Ende ohne Ergebnis.

Sie als Vertreter der Politik müssen nun entscheiden wo die Priorität liegt, ist Hilden wirklich so kinderfreundlich, wollen Sie die Kindertagespflege vorwärts bringen?

Kindertagespflege ist ein hochwertiges, pädagogisches Angebot gerade für die Jüngsten, viele Eltern wünschen sich kleine, überschaubare Gruppen mit familienähnlichen Strukturen. Im Kinderbildungsgesetz ist die Kindertagespflege der Betreuung in Kindertageseinrichtungen gleichgestellt. Soll das auch für Hilden gelten?

Dies führt direkt zu **Punkt II. Sitz im Jugendhilfeausschuss.**

Wie Sie dem Anhang zur Mitteilungsvorlage entnehmen können, beantragen wir einen beratenden Sitz im JHA,.

Unsere Arbeit ist unverzichtbar zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung ab 1.Jahr. Wir als Fachleute aus der Praxis müssen zu Veränderungen in der Betreuung für Kinder gehört werden und mitwirken können. Die Verwaltung und auch die Eltern des JAEB sind aus unserer Sicht nicht in der Lage unsere Belange hier zu vertreten. Andere Städte, Haan, Erkrath, (Hochdahl,) Ratingen, haben ihren IGs der KTTP bereits diesen Sitz ermöglicht. Da wir schon positive Rückmeldungen aus Ihren Reihen bekommen haben, gehen wir davon aus, dass dieser Punkt positiv beschieden wird.

#### **Punkt IV. Modelle Vertretungsregelung**

Ist seit je her ein Thema und muss laut KiBiz geregelt werden. Ein niedergelegtes Konzept existiert derzeit nicht.

5 Modelle wurden erarbeitet und gemeinsam zur Abstimmung gebracht. Die Mitgliederbefragung in der Interessengemeinschaft (IG) hat stattgefunden.

Sie finden die Modelle auf den Seiten 9-13 der Mitteilungsvorlage und den derzeitigen Stand auf Seite 17.

Die IG wählte Modell 2 (Stützpunktmodell) und Fachteam ebenfalls das Modell 2 oder ggf. 3?

Wir halten fest, es wurde mit dem Model 2 eine Einigung erzielt und bitten nunmehr um die konkrete Umsetzung so schnell wie möglich. Wünschenswert wäre eine konkrete Planung und klare Maßnahmen.

Gerade derzeit zeigt sich wie wichtig der Einsatz wäre von „Kleinstgruppen“ ist. Und es ist unerlässlich den Familien in Hilden und TPP endlich Planungssicherheit zu geben.

## **V. Wunsch- und Wahlfreiheit der Eltern**

Position der Interessengemeinschaft:

Laut KiBiz wird der Betreuungsbedarf ausschließlich durch die Eltern und das Kindeswohl bestimmt, eines Nachweises bedarf es zur Begründung nicht.

Dass bei einem Betreuungsumfang von mehr als 25 Stunden wöchentlich zwingend Belege vorgelegt werden müssen, widerspricht diesem Gesetz und der höchstrichterlichen Rechtsprechung und ist rechtswidrig.

In der Gesetzesbegründung heißt es „Eine Darlegung der Gründe für einen höheren Betreuungsumfang kann vom JA insoweit verlangt werden, als dies zu einer gerechteren Vergabe und Steuerung bei eingeschränkten Kapazitäten notwendig ist.“

Hier steht ganz klar „insoweit“ als es notwendig ist, um Kapazitäten zu steuern!

Wenn ich als TPP den 35 oder 40 Stunden-Platz zur Verfügung stellen kann, den die Eltern haben möchten, gibt es auch im Zustand der Mangelverwaltung keinen Grund, warum das JA die Finanzierung nur für 30 Stunden genehmigen sollte: Die 5 oder 10 Stunden Differenz führen in keiner Weise zu einer gerechteren Vergabe von Plätzen oder zu freien Kapazitäten, es wird dadurch kein Kind mehr betreut!

Die Formulierung in den aktuellen Richtlinien ist daher rechtswidrig und wir erwarten eine Anpassung an die aktuelle Gesetzeslage.

### **Ende / Fazit**

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Amt noch weitere Kritikpunkte und Anmerkungen zu den aktuellen Hildener Richtlinien nach juristischer Prüfung zur Verfügung gestellt haben.

Ebenfalls geben wir zu Protokoll, dass wir jederzeit gerne zur persönlichen, schriftlichen oder telefonischen Kontaktaufnahme und für sämtliche Fragen zur Verfügung stehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und diese Möglichkeit uns mitzuteilen.